

Persönliche Stellungnahme zu TOP 3c in der SAL-Sitzung am 10.6.14 - Teilzeitstudium in Prüfungsordnungen der Neuphilologischen Fakultät

Wir möchten mit unseren Beiträgen positive Energie verbreiten und Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre geben. Gerade Prüfungsordnungen setzen hierfür wichtige Rahmenbedingungen und sind es wert, in allen Gremien sorgfältig gelesen und gründlich beraten zu werden.

Einmal mehr möchten wir anmerken, dass das bloße Einfügen eines Passus in der Prüfungsordnung noch keine Rahmenbedingungen verbessert. Sicherlich gibt es Arbeitgeber*innen, die eine Bestätigung brauchen, dass ihre Mitarbeiter*innen teilzeit studieren, damit sie diese sich immatrikulieren lassen. Die größte Gruppe der Teilzeitstudierenden ist jedoch nicht auf Teilzeit eingeschrieben, weil sie keine Teilzeitstudiumssatzung brauchen, sondern veränderte Studienbedingungen. Mit der vorliegenden Änderung wird hier vor allem eine Regelung eingebaut, die gut klingt und der Universität Mittel für die Teilzeitberatung sichert. Die Studienbedingungen sollten jedoch auch geändert werden und zwar für alle, die real im Teilzeitstudium sind - seien sie teilzeitimmatrikuliert oder nicht. Wir bedauern, dass hier nicht auch von den Studierenden ausgegangen wird, die bereits im Studium sind, sondern vor allem Zielgruppen angeführt werden, die nur durch eine Teilzeitregelung überhaupt an die Hochschule kommen könnten - und dann letztlich für beide kaum etwas geschieht.

Handlungsbedarf sehen wir in allen Fächern, vor allem jedoch in den Naturwissenschaften. Während in vielen Fächern ein Teilzeitstudium letztlich irgendwie möglich ist und zwar unabhängig davon, ob das Fach auch das Lehrangebot und die Prüfungsformen überarbeitet oder nur die Homepage, lässt es sich in den meisten Naturwissenschaften nicht einrichten und hieran scheitern bereits jetzt viele motivierte und interessierte Studierende. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade im MINT-Bereich immer wieder fehlende Fachkräfte angemahnt werden, aber dann gerade denen, die sich berufsbegleitend weiter qualifizieren würden, hierzu keine Möglichkeit gegeben wird.

Darüber hinaus sollte vor allem in den gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Studiengängen über eine Teilzeitregelung nachgedacht werden.

Eine frühere Erklärungen zu der Thematik finden Sie hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Persoенliche_Erklarungen/Persoенliche_Erklarung_SAL_15-4-14_Teilzeitstudium.pdf

Glenn Bauer, Ziad-Emanuel Farag, Kirsten Heike Pistel